



03. März 2009

Netzwerktreffen Unternehmenssicherung

Kurzüberblick Landesbürgschaften

Christine Währisch

**Referat Finanzwirtschaft, Landesbürgschaften,
Programmsteuerung NRW.BANK**



Landesbürgschaften in Nordrhein-Westfalen

Wer wird gefördert?

- gewerbliche Unternehmen (auch Großunternehmen)
- Angehörige der freien Berufe
- Land- und Forstwirte in NRW

Was wird gefördert?

- Gründungs-, Projekt- und Nachfolgefinanzierungen (z.B. Management Buy Out, MBI)
- Wachstumsbedingte bzw. verlustbedingte Finanzierungen
- Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen
- Auffanglösungen, Restrukturierungen, Sanierungen



Landesbürgschaften in Nordrhein-Westfalen

Wie wird gefördert?

80%ige Ausfallbürgschaften zur Absicherung von Investitionsdarlehen oder Betriebsmittelkrediten

Welche Höhe hat die Förderung?

- Grundsätzlich können Kredite über 1,25 Mio. € verbürgt werden.
- Die Kredithöhe orientiert sich am bankinternen Rating des Kreditnehmers.



Landesbürgschaften in Nordrhein-Westfalen

Welche Kosten entstehen?

- Einmaliges Antragsentgelt: 0,5 % der beantragten Bürgschaft
- Laufende Provision: 0,5 bis 1,0 % (p.a.) des verbürgten (Rest-)Kreditbetrags

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

Die Antragsprüfung erfolgt im Auftrag des Landes durch PricewaterhouseCoopers.

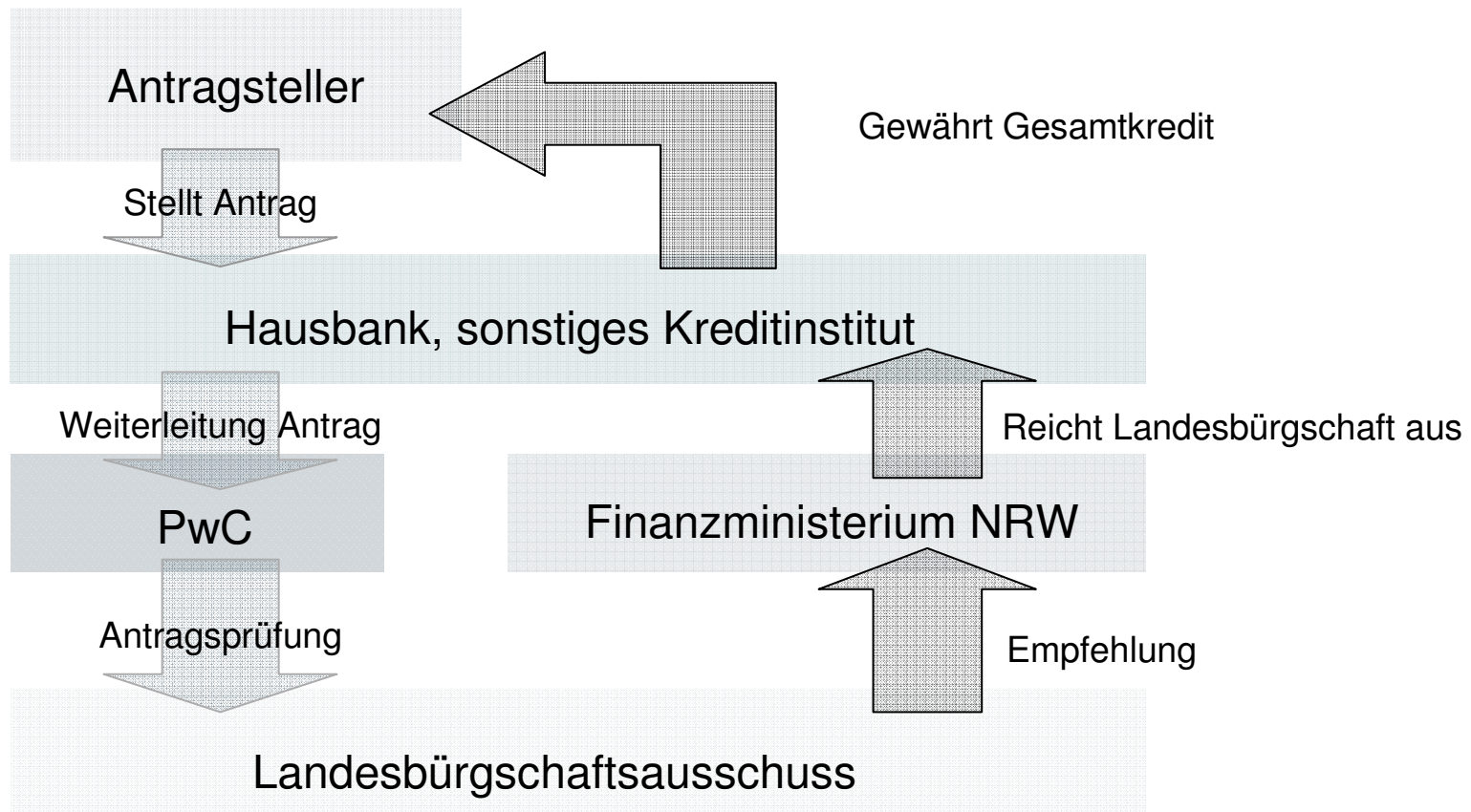
>> Ansprechpartner

StB Bernd Papenstein, PricewaterhouseCoopers AG WPG,
Moskauer Straße 18, 40227 Düsseldorf, Telefon 0211- 9812639

www.pwc.de/de/lb-nrw



Landesbürgschaften in Nordrhein-Westfalen Vereinfachte Darstellung Antrags- und Bewilligungsablauf





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten:
Christine Währisch
0211-837-2456
christine.waehrish@mwme.nrw.de